

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 228.

Montag, 30. September 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kräfte per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Anzeigebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasparienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vorschriften zur Sicherung einer Rohrleitung in der Elbe.

Zum Schutze der 200 m unterhalb der Mündung des Köhls Albert-Hafens vom linken Elbufer aus rechtwinklig zum Elbströme in dessen Sohle verlegten Rohrleitung sind die Einlässe von flüssigen Fäkalien aus dieser Stelle, welche durch eine am linken Elbufer aufgestellte und mit der Aufschrift „Rohrleitung. Nicht Ankers.“ versehenen Tafel kenntlich gemacht worden ist, das Anker der Fahrzeuge und Fische sowie das Soden und Treiben mit schleppendem Anker oder ausgeworfener Kette und das Einspielen und Streichenlassen der Schilde auf dem Grunde hierdurch verboten.

Zwischenhandlungen werden, neben einwirkender Haftung für etwaige Beschädigungen der Rohrleitung, nach § 23 Absatz 3 in Verbindung mit § 48 der Polizeiverordnung für die Schiffsahrt und Fährerei auf der Elbe vom 8. Januar 1894 bez. § 386, 10 des Reichs-Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, als Elbstromamt,
am 28. September 1901.

Im Auftrage:

1354 III.

Dr. Jani, Bezirks-Ärztlicher.

Dbl.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Heyda Blatt 125, 159, 161 auf den Namen des Gastwirts Karl Adolar Schmieder eingetragenen Grundstücke sollen am

9. Dezember 1901, vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im Gasthose zu Heyda im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 4 Hektar 9,9 Ar groß und auf 69 400 M. — Pfl. geschätzt. Dazu gehören das Gebäude Nr. 12 B des Brandkatasters, sowie die Parzellennummern 49, 58, 138 und 147 des Flurbuchs für Heyda. Die Gebäude bestehen aus Gasthofs- und Wohngebäude und Tanzsaal, Stallgebäude, Kettelengasbereitungsbau, Schlachthaus und Wagenstuppen und sind in sehr gutem Zustande. Das Inventar ist auf 2200 M. geschätzt.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 30. September 1901.

— Von morgen, den 1. Oktober, ab werden die Postschalter für die Dauer des Winterhalbjahres erst um 8 Uhr geöffnet. Um dieselbe Zeit nimmt auch der Stadt-Fernsprechdienst seinen Anfang.

— Plötzlich vom Tode ereilt wurde gestern der Schlachthausbesitzer Herr Adolf Eduard Jappe. Er wurde Abends, nachdem er während des Tages sich vollen Wohlseins erfreut hatte, vom Gehirnschlag betroffen und verstarb alsbald an dessen Folgen.

— Die Schiffe der Sächs. Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft verkehren von morgen an nach folgender Fahrordnung:

Ab	Witzberg	—	—	—
•	Witzberg	—	6,35	10,30
•	Witzberg	—	7, —	10,55
•	Witzberg	5,20†	7,25	11,20
•	Witzberg	—	5,40	7,45
•	Witzberg	—	6, —	8,05
•	Witzberg	—	6,35	8,40
•	Witzberg	5,15*	7,15	10,55
•	Witzberg	—	5,35*	7,35
•	Witzberg	5,50*	7,50	11,30
•	Witzberg	6,05*	8, —	11,40
•	Witzberg	6,15	8,15	11,55
•	Witzberg	6,20	8,20	12, —
•	Witzberg	6,30	8,30	12,10
•	Witzberg	6,40	8,40	12,20
•	Witzberg	8, —	10, —	1,40
•	Witzberg	10,45	12,50	4,25
•	Witzberg	—	7,30	11,15
•	Witzberg	6,45	9,30	1,30
•	Witzberg	7,25	10,10	2,10
•	Witzberg	7,35	10,20	2,30
•	Witzberg	7,40	10,25	2,25
•	Witzberg	7,45	10,30	2,30
•	Witzberg	7,50	10,35	2,35
•	Witzberg	8, —	10,45	2,45
•	Witzberg	8,05	10,50	2,50
•	Witzberg	8,30	11,15	3,15
•	Witzberg	9, —	11,30	4, —
•	Witzberg	9,15	11,45	4,15
•	Witzberg	9,30	12, —	4,45
•	Witzberg	9,40	12,10	4,55
•	Witzberg	9,50	12,20	5,05
•	Witzberg	10,15	12,45	5,30

* Nur Sonntags und Feiertags.

† Nur Donnerstags und Sonnabends.

‡ Nur Mittwochs und Freitags.

§ Nur Sonnabends und Sonn- und Feiertags.

— Ein Einbruchdiebstahl ist gestern Abend zwischen 7,5 und 8 Uhr in dem Hause Kasparienstraße 92 parterre während der Abwesenheit der Inhaber der Wohnung ausgeführt worden. Die Diebstahlsgegenstände sind jedenfalls mittels Schlüssel geöffnet worden, der Dieb hat dann mehrere Schränke anscheinend nach

Weld und Werthsachen durchsucht und einen verschlossenen gewesenen Sekretär ausgebrochen, aus letzterem sich auch eine Rollenleiste und 2 Kambänder angeeignet, außerdem aber noch eine Herrenschmuckuhr mitgenommen. Der Dieb ist durch ein Schlossfenster, nachdem eine Hausbewohnerin von einem Ausgange zurückgekehrt und bemerkt hatte, daß ein Eindringler in der Wohnung thätig gewesen, während die Frau Hilfe herbeifolte, entwichen.

— Die vom Vorstand des Sächsischen Lehrervereins zur Untersuchung der Haftpflicht der Lehrer eingesetzte Kommission erstattet in der letzten „Sächs. Schulz.“ Bericht über das Ergebnis ihrer Arbeit. Dasselbe ist geeignet, die Beunruhigung, welche die pöbelliche Aufregung jener Frage in alle Lehrerkreise getragen, zu beschwichtigen. Denn soweit Sachsen in Frage kommt — so führt der Bericht aus —, haben sich in dieser Beziehung die Rechtsverhältnisse durch das neue B. G. B. nur unwesentlich zu Ungunsten der Lehrer geändert. Es ist somit kein innerer Grund dafür vorhanden, daß sich die Lehrerschaft plötzlich und zwar auffälligerweise erst im 2. Jahre nach Einführung des neuen Rechtes von lauter Gefahren umdroht sieht, an die sie früher gar nicht gedacht hat, und gern bereit ist, erhebliche Geldopfer zu bringen, um sich gegen diese Gefahren zu schützen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die von außen heretragene Beunruhigung ebenso rasch, wie sie gekommen, wieder schwinden wird, wenn seitens der Lehrerschaft selbst entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Die Frage, ob es für den Lehrer empfehlenswert ist, sich durch Versicherung gegen Haftpflicht zu sichern, wird bejaht. Aber es sei nicht anzustreben, daß die Schulgemeinden die Lehrer versichern. Es bestehe darin die Gefahr, daß ein sonst vorhandenes gutes Verhältnis zwischen Gemeinde und Schule durch daraus sich entwickelnde Konsequenzen eine arge Störung erfährt. Eine derartige Versicherung würde zwar bei gewissen Vorkommnissen dem Lehrer Deckung gewähren, aber gerade in den schwersten Fällen ihn schutzlos lassen müssen; denn die Gemeinde kann ihn nicht schutzlos halten für tadelswerthe Handlungen. „Unter allen Umständen ist er aber abhängig von seiner vorgesetzten Behörde. Die erheblichen Uebelstände, welche eine Versicherung der Lehrer durch die Schulgemeinden im Gefolge haben muß, stehen in keinem Verhältnis zu der geringen Geldausgabe, welche dem Lehrer dadurch erspart wird. Derartige Versicherungen anzustreben, oder als eine besondere Wohlthat zu betrachten, ist kein Grund vorhanden, ebenso wenig allerdings auch dafür, sie abzulehnen. Die Lehrerschaft sei aber dringend gewarnt, sich unter dem Schutze einer derartigen Versicherung sicher zu fühlen.“ Die Kommission empfiehlt darum im weiteren, insbesondere auch aus ökonomischen Gründen, eine Selbstversicherung der sächsischen Lehrerschaft anzustreben, welche sich engstens an die Organisation des ca. 10 000 Mitglieder umfassenden Sächs. Lehrervereins

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 7. September 1901 verlautbarten Versteigerungsvermerke aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Befriedigung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Versteigerungsverfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung der an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 24. September 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Emma Ida Witzbach geb. Otto in Straßa ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. Oktober 1901, Vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte

anberaumt worden.

Riesa, den 30. September 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Wegen des Ausbaues der Kirchbachstraße ist dieselbe in der Ausdehnung von der Weidauer-Straße bis zum sogenannten Schladenweg von Dienstag, den 1. Oktober 1901 an bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 28. September 1901.

Boeters.

Sge.

anleihen soll. Sie stellt daher den Antrag: Der Vorstand des S. V. B. wolle schon in seiner nächsten Sitzung — in diesen Michaelistferien — die Erleichterung einer Unterklassung unter dem Namen „Haftpflichtschutz“ beschließen. Die Kasse soll ihre Tätigkeit bereits am 1. November d. J. aufnehmen und der vorläufige jährliche Beitrag 1 M. betragen.

— Der Königl. Landes-Kulturath veröffentlicht nachstehende allgemeine Uebersicht über den Saatenstand im Königreich Sachsen Mitte September 1901. Während der Berichtszeit — Mitte August bis Mitte September — war kühl, trockene Witterung vorherrschend; nur an den ersten und den letzten Tagen der Berichtszeit fiel reichlicher Regen. Die ungünstige Wirkung dieses Witterungscharakters auf das Pflanzenwachstum wurde noch durch trockene Ost- und Nordostwinde verschärft. Das Thermometer sank Ende August und Anfang September am tiefsten. Es erreichte am 4. September seinen niedrigsten Stand, was vielerorts, namentlich in Thälern, das Erfrieren des Kartoffelkrautes zur Folge hatte. Die Getreide-Ernte ist mit wenig Ausnahmen fast überall beendigt worden. Auch das Grummet konnte in den meisten Theilen des Landes rasch und gut geerntet werden. Im Gebirge ist die Grummeternte infolge der kühlen Witterung zu Anfang September etwas verzögert worden und deshalb noch nicht allenthalben beendet. Der Ertrag an Grummet war höher, als erwartet werden durfte. Er befriedigt namentlich auf feucht gelegenen Wiesen. Die Kartoffeln haben zahlreiche Knollen angelegt. Letztere sind jedoch noch klein und zum Theil unwürdig. Es wird nur eine Mittelernte erwartet und über Wesal und Infolgebesten zeitiges Absterben des Krautes gefürchtet. Die Rüben sind infolge der trockenen, kühlen Witterung Anfang September zurückgeblieben. Probe-Zuckerrüben haben einen befriedigenden Zuckergehalt ergeben. Kohl und Kraut werden sehr geringe Erträge bringen. Hier hat die Trockenheit, am meisten aber der Krautkopf, Schaden verursacht. Für das Herbstfutter war es zu trocken, um die im August darauf gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Der zweite bezw. dritte Schnitt vom Koppfsee gab nur selten einen befriedigenden Ertrag. Stoppelfee hat ebenfalls nur vereinzelt einen Schnitt gebracht. Weizen steht er lidenhaft, vielach fehlt er ganz. Das Wachsthum desselben ist durch die kühl, trockene Witterung ungünstig beeinflusst worden. Der Rapz ging gut auf, mußte aber mancherorts neu bestellt werden, da infolge der kalten Nächte das Wachsthum desselben fast beeinträchtigt wurde und so den massenhaft auftretenden Erdflöhe Zeit zur theilweise vollständigen Vernichtung der Bestände gegeben war. Mit der Herbstbeurteilung ist fast überall begonnen worden. Die sehnlich erwarteten durchdringenden Niederschläge am 13., 14. und 15. September erleichtern die Arbeiten bedeutend, die infolgebesten gegenüber anderen Jahren schon ziemlich weit vorgezeichnet sind.